

# **Anlage 1**

**Eingaben aus der  
frühzeitigen Öffentlichkeits-  
und Behördenbeteiligung in  
der Zeit vom 18.06.2015 bis  
31.07.2015**

Berscheid, Kerstin

**Von:** Paul.Blumberg@strassen.nrw.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 18. Juni 2015 14:02  
**An:** Berscheid, Kerstin  
**Betreff:** Aufstellung des B-Planes Nr. 94 -Schönthal II- hier : Frühzeitige  
Behördenbeteiligung Bezug : Ihr Schreiben vom 11.06.2015 Az : III.2

Sehr geehrte Frau Berscheid,

zum o.a. B-Plan werden keine grundsätzlichen Einwände vorgebracht.

Ich nehme Bezug auf den Punkt 3.2 „ Erschließung des Plangebietes „  
Ihrer Begründung zum Vorentwurf, Teil A, Städtebauliche Planung.

Mit den textlichen Ausführungen zu diesem Punkt besteht  
Einverständnis.

Ergänzend hierzu bitte ich um Berücksichtigung folgender Auflagen :

-das herzustellende Sichtfeld gem. dem Vorentwurf des Lageplanes

M 1 : 500 des B-Planes ist **dauerhaft von störenden Sichthinder-  
nissen oder störendem Bewuchs freizuhalten.**

Innerhalb der Lagerfläche GE 5 dürfen nur Container und Baustoffe  
deponiert werden, die beim Ausfahren vom Betriebsgelände auf die  
L 339 die Sichtverhältnisse in östlicher Richtung nicht beeinträchtigen.

Das „ Aufasten „ der vorh. Bäume in Fahrtrichtung Osten-die Bäume  
stehen auf Grünflächen von Straßen NRW –wird grundsätzlich  
gestattet; vor einem solchen „ Aufasten „ ist der Kontakt mit meiner  
zuständigen Straßenmeisterei in Waldbröl aufzunehmen und die erforderlichen  
Arbeiten mit der Straßenmeisterei entspr.abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Gerhard Blumberg  
Strassen NRW  
Regionalniederlassung Rhein-Berg  
Tel.: 02261/89255  
e-mail : [paul.blumberg@strassen.nrw.de](mailto:paul.blumberg@strassen.nrw.de)

Wasser, wir wissen



DER AGGERVERBAND

wie's läuft

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Nümbrecht  
Kerstin Berscheid  
Postfach 11 20  
51581 Nümbrecht

Auskunft erteilt: Liane Nagel  
Durchwahl: 02261/36-1725  
Fax: 02261/368-1725  
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:  
Mein Zeichen: 15-627-fu-gor-nag  
Datum: 25. Juni 2015

T 2

GEMEINDE NÜMBRECHT	
Oberbergischer Kreis	
Eing.	29. Juni 2015
FB	III

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 –Schönthal II-  
Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie  
interkommunale Abstimmung gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Ihr Schreiben vom 11.06.2015, Az.: III.2

Sehr geehrte Frau Berscheid,

auf Ihr o.g. Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

An der östlichen Grenze des Plangebietes befindet sich der Röscheidssiefen. Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben von § 38 WHG und § 90 a LWG ist aus Gründen des Gewässerschutzes grundsätzlich ein Gewässerrandstreifen entlang des Gewässers freizuhalten. Dies gilt auch für verrohrte Gewässerabschnitte.

Allgemeiner Hinweis zur zukünftigen Niederschlagsentwässerung:

Durch eine evtl. geplante bauliche Verdichtung und weitere Versiegelung von Flächen in dem Plangebiet ergeben sich ggf. Änderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung. Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3/M7 orientieren sollten. Letzteres gilt auch für den Neubau von Entwässerungssystemen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 361142 gerne zur Verfügung.

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach  
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de  
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB  
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX  
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE

2



Regelmäßige Betreuung  
Fachbetrieb gemäß WHG



Deutsche  
Akkreditierungsstelle  
akkreditiert nach  
DIN EN ISO 17025

Aggerverband Labor  
akkreditiert nach  
DIN EN ISO 17025

Aus Sicht der Abwasserbehandlung bestehen keine Bedenken.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Gorres unter der Telefon-Nr. 02261 / 361160 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand  
Im Auftrag



Hubert Scholemann



T3

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Gemeinde Nümbrecht  
Ordnungsamt  
Hauptstr. 16  
51588 Nümbrecht

Datum 25.06.2015  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5374032-66/15/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Weihe  
Zimmer 116  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kdb@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**  
Nümbrecht, Bebauungsplan Nr. 94 Schönthal II

ur Schreiben vom 11.06.2015, Az.: III.2

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugründeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.brd.nrw.de/ordnung\\_ghfahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp](http://www.brd.nrw.de/ordnung_ghfahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp)

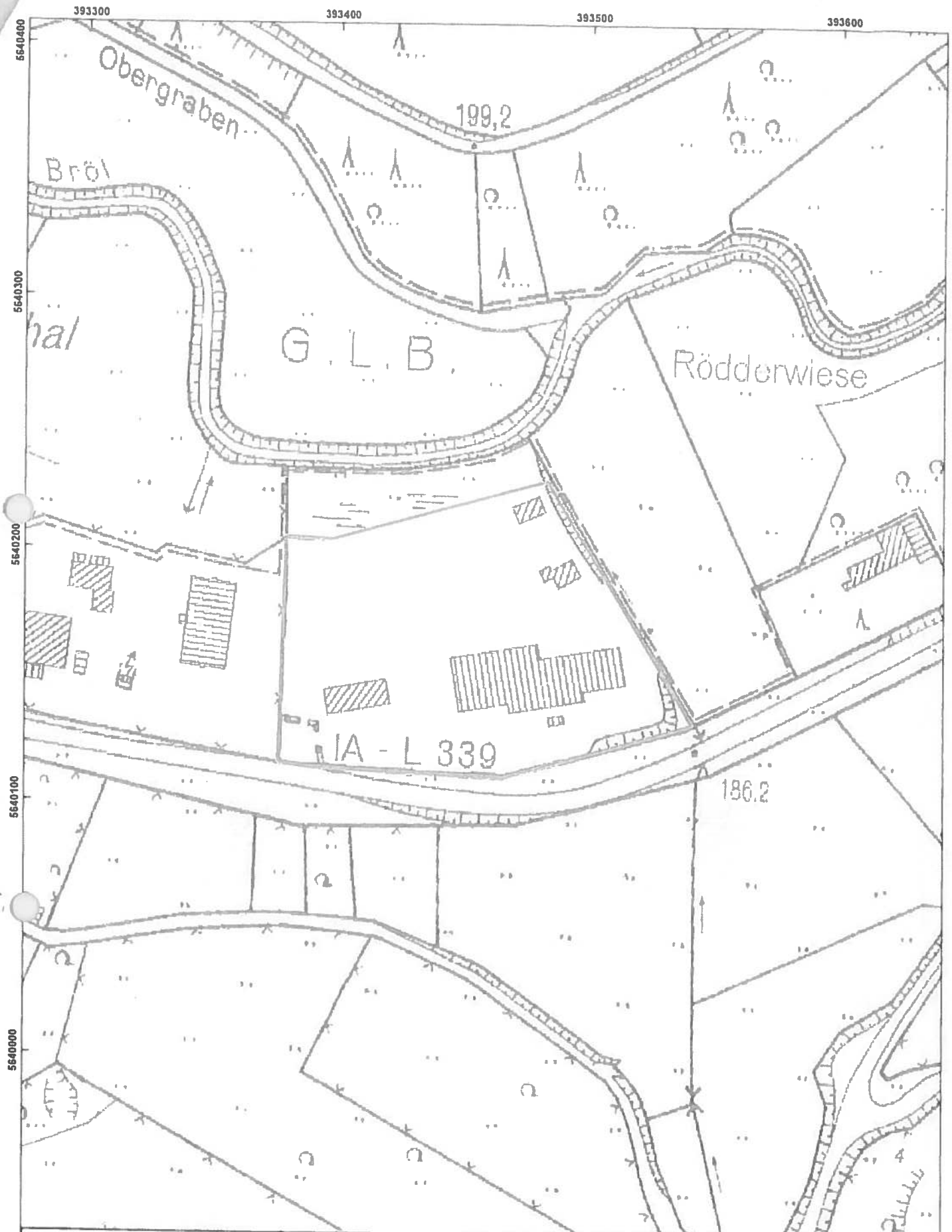
Im Auftrag


( Weihe)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 Helaba  
IBAN:  
DE4130050000004100012  
BIC:  
WELADED



Bezirksregierung  
 Düsseldorf 

---

Aktenzeichen :  
 22.5-3-5374032-66/15












---

Maßstab : 1:2.000  
 Datum : 25.06.2015

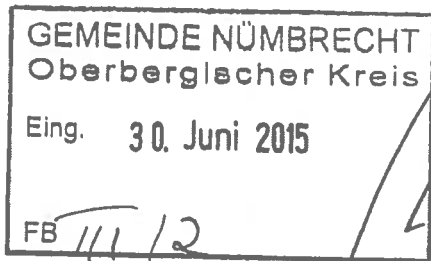
Diese Karte darf nur gemeinsam mit  
 der zugehörigen textlichen Stellung-  
 nahme verwendet werden.

Nicht relevante Objekte ausserhalb  
 des beantragten Bereichs sind  
 ausgeblendet.

**Legende**

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben
	Antragsfläche		Panzergraben
	Blindgängerverdachtspunkt		Schützenloch
	geräumte Blindgänger		militärische Anlage
	geräumte Fläche		Stellung
	Deletion nicht möglich		

T4



Landesbetrieb Wald und Holz  
Nordrhein-Westfalen



Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Gemeinde Nümbrecht  
- Fachbereich III -  
Postfach 11 20  
51581 Nümbrecht

26.06.2015  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
310-11-68-94  
bei Antwort bitte angeben

Herr Tobias Kreckel  
- Fachgebiet Hoheit -  
Telefon 02261 - 7010 - 304  
Telefax 02261 - 7010 - 111  
[tobias.kreckel@wald-und-holz.nrw.de](mailto:tobias.kreckel@wald-und-holz.nrw.de)

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Schönthal II“; Beteiligung nach § 4 (1) BauGB**

Ihr Schreiben vom 11.06.2015; Az. III.2

Sehr geehrte Frau Berscheid,

aus forstrechtlicher Sicht bestehen gegen den o.g. Planentwurf keine Bedenken.

Anregungen oder Hinweise werden nicht gegeben.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

*Kreckel*

Kreckel

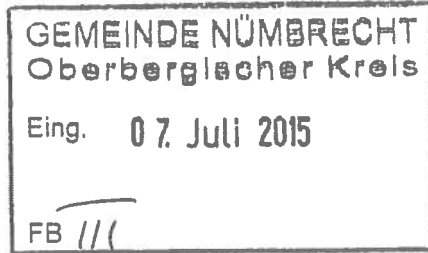
Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Regionalforstamt Bergisches  
Land  
Steinmüllerallee 13  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 7010-0  
Telefax 02261 7010-111  
[bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de](mailto:bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de)  
[www.wald-und-holz.nrw.de](http://www.wald-und-holz.nrw.de)

*Herrn Schneider, da nicht*



Industrie- und Handelskammer  
zu Köln

T5



IHK Köln | Geschäftsstelle Oberberg  
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom  
III.2 | 11.06.2015

Unser Zeichen | Ansprechpartner  
mat | Katarina Matesic

E-Mail  
katarina.matesic@koeln.ihk.de

Telefon | Fax  
+49 2261 8101-956 | +49 2261 8101-969

Datum  
2. Juli 2015

Gemeinde Nümbrecht  
Der Bürgermeister  
Postfach 1120  
51581 Nümbrecht

**Aufstellung des BP Nr. 94 „Schönthal II“**

Hier: Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie interkommunale Abstimmung gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde plant die Ausweisung eines Gewerbegebietes, um gewerbliche Nutzung zu legalisieren und eine langfristige Sicherung des Betriebes zu gewährleisten.

Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, begrüßt diese Bauleitplanung.

Mit freundlichen Grüßen

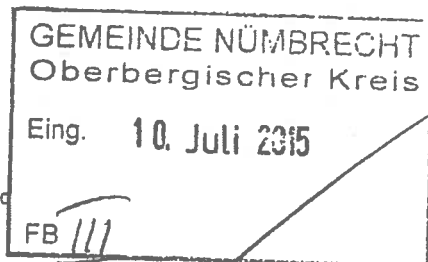
Industrie- und Handelskammer zu Köln

Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Katarina Matesic  
Referentin | Leiterin Standortpolitik  
Geschäftsstelle Oberberg

*Herr Schneider, da bitte  
evtl.*





Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Gemeinde Nümbrecht  
Postfach 11 20  
51581 Nümbrecht

Datum: 9. Juli 2015  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
65.52.1-2015-401  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Herr Habicht  
joerg.habicht@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3651  
Fax: 02931/82-47219

Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 - Schönthal II -

Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie interkommunale Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 11.06.2015 - III.2 -

Sehr geehrte Frau Berscheid,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Eisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Hercules II“. Die letzte Eigentümerin dieses Bergwerksfeldes ist nach meinen Erkenntnissen nicht mehr erreichbar.

Ausweislich der hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planmaßnahme kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

*Habicht*

(Habicht)

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

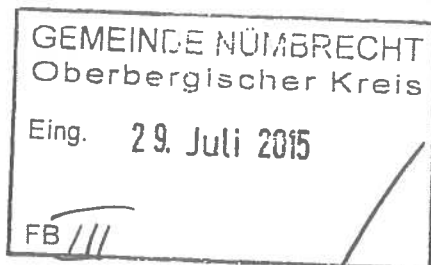
poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr  
13.30 – 16.00 Uhr  
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei  
der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675

aus Klauwies, Ab Cito 'jesel' am 07.08.2015



T 7

OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

An den  
Bürgermeister der  
Gemeinde Nümbrecht  
Postfach 1120  
51581 Nümbrecht

Moltkestraße 34  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt  
Zimmer-Nr.: U1-06  
Meln Zeichen: 61/1  
Tel.: 02261 88-6184  
Fax: 02261 88-6104

bauleitplanung@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 22.07.2015

Bauleitplanung der Gemeinde Nümbrecht

hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 – Schönthal II

Ihr Schreiben vom 11.06.2015

Zu der im aktuellen Verfahrensstand vorliegenden Aufstellung  
des Bebauungsplanes Nr. 94 – Schönthal II  
wird von hier aus wie folgt Stellung genommen:

aus Sicht der verkehrssicheren Erschließung im Rahmen der Änderung des Bebauungs-  
planes ist aus polizeilicher Sicht folgendes zu ergänzen:

**Neben der Herstellung von verbesserten Sichtverhältnissen durch Freischnitt  
und Entastung oder Baumfällung sollte ebenfalls die Ausfahrtsituation für LKW  
verbessert werden.**

Dazu wäre es notwendig, auf den vorhandenen Flächen im Ein- / Ausfahrtbereich, mög-  
lichst nahezu Niveaugleichheit herzustellen.

Dies würde die Ausfahrtsituation insbesondere für den Schwerlastverkehr verbessern,  
damit dieser nicht gegen die derzeitige „Rampe“ anfahren muss.

Ansonsten bestehen aus polizeilicher Sicht keine Bedenken gegen die Änderung des Be-  
bauungsplanes.

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: [www.obk.de](http://www.obk.de)

## Stellungnahme aus bodenschutzrechtlicher Sicht:

### **Gegen die Planung bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht z. Zt. Bedenken.**

1. Das Plangebiet ist bei der Unteren Bodenschutzbehörde registriert als „Verdachtsfläche auf schädliche Bodenveränderungen“.

Im Plangebiet wurde in der Vergangenheit in erheblicher Menge mit Schadstoffen umgegangen und die bisherige Betriebs- und Bewirtschaftungsweise lassen nicht unerhebliche Einträge von Schadstoffen in den Boden vermuten.

Einerseits sind auf den unbefestigten Außenflächen die offene, ungeordnete, unsachgemäße, großflächige Lagerung von Abfällen (u.a. Straßenaufbruch, Bauschutt, Metallschrott, teerhaltige Bahnschwellen, Brandreste, Müll) sowie Ölverunreinigungen dokumentiert.

Andererseits bestehen Anhaltspunkte für eine unsachgemäße Materialaufbringung. Aus dem Vergleich von Luftbildern seit 1993 ist ersichtlich, dass insbesondere die Teilfläche nördlich der Gebäude angeschüttet und vor 2004 bzw. wiederholt ca. 2013 mit einer Splitt-Deckschicht überdeckt wurde. Welche Qualität das aufgebrachte Bodenmaterial besitzt bzw. ob und in welchem Umfang die verunreinigte Oberfläche zuvor abgeschoben und beseitigt wurde, ist nicht dokumentiert.

Um eine abschließende Stellungnahme abgeben zu können, bittet die Untere Bodenschutzbehörde um Erläuterungen bzw. die Vorlage von Untersuchungsergebnissen, die Aussagen zum angeschütteten Material und den Untergrundverhältnissen im Hinblick auf eine mögliche Grundwassergefährdung durch Sickerwasser treffen (Talaue des Brölbach mit Seitengewässer).

Es werden auch Angaben zur Mächtigkeit der wiederholt aufgebrachten Splittschichten erbeten (Wirkungspfad Boden-Mensch) und welche Untergrundverhältnisse im Bereich der gärtnerisch genutzten Teilfläche bestehen. Dort sollte abgeklärt werden, ob der angeschüttete Untergrund eine unbedenkliche Gartennutzung zulässt (Wirkungspfad Boden-Mensch und Boden-Nutzpflanze).

2. Es besteht eine unmittelbare Nachbarschaft der geplanten gewerblichen Nutzung (Garten-/Landschaftsbau und Tiefbau -wie bisher) zu einer sensiblen Bodennutzung (Freiland-Geflügelhof).

Wie aus den Luftbildern abgeleitet werden kann, ist auch in Zukunft damit zu rechnen, dass an der Grundstücksgrenze und im nordwestlichen Bereich (Zwischenlagerplatz) für die Nutzung einschlägige Materialien abgelagert und bewegt werden.

Um die benachbarten sensibel genutzten Böden vor einem Eintrag potenziell schädlicher Stoffe durch Austrag von Stäuben aus dem geplanten Betrieb zu schützen, sollte eine geeignete Abschirmung durch eine dichte Abpflanzung oder einen dicht bepflanzten Erdwall festgesetzt werden.

#### Hinweis:

Bei geplanten Tiefbauarbeiten ist davon auszugehen, dass abfallrechtlich relevantes Bodenmaterial anfällt, das ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu beseitigen ist.

Erforderlicher Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung:

Der Umweltbericht i.R. der Umweltprüfung sollte zusätzlich folgende Angaben enthalten:

- Hinweis auf Bodenanschüttung und unsachgemäße Bewirtschaftungsweise auf dem Standort in der Vergangenheit
- Erwähnung, dass bei Tiefbauarbeiten damit zu rechnen ist, dass abfallrechtlich relevantes Bodenmaterial anfällt.
- Berücksichtigung der westlich angrenzenden sensiblen Bodennutzung durch Maßnahmen (z. B. Hecke) zur Minimierung der möglichen Einträge von nutzungsbedingten Stäuben in den Boden.
- Verträglichkeit der gärtnerischen Nutzung auf angeschüttetem Boden

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'S' followed by a smaller 'C' and a final flourish.

gez. Schmidt

**Von:** Jandel, Ursula <Ursula.Jandel@LWK.NRW.DE>  
**Gesendet:** Dienstag, 5. April 2016 16:28  
**An:** Berscheid, Kerstin  
**Betreff:** Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 -Schönthal II-

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die vorliegende Planung sind landwirtschaftliche Belange nicht betroffen.  
Als Träger landwirtschaftlicher Belange haben wir keine Anregungen oder Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Jandel

---

### Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Kreisstellen Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis und Mettmann  
Geschäftsführerin

Bahnhofstr. 9  
51789 Lindlar

Telefon: 02266 47 999-111  
Fax: 02266 47 999-100  
Mobil: 0171 1719209

E-Mail: [ursula.jandel@lwk.nrw.de](mailto:ursula.jandel@lwk.nrw.de)

[www.landwirtschaftskammer.de](http://www.landwirtschaftskammer.de)



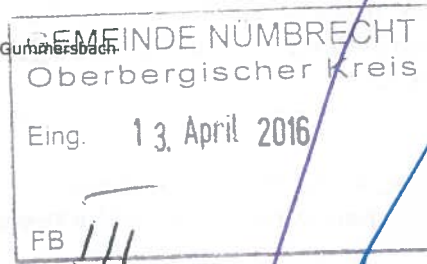
T7

**OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT****AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN**

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Nümbrecht  
Der Bürgermeister  
Postfach 11 20

51581 Nümbrecht

Moltkestraße 34  
51643 GummersbachKontakt: Frau Stölting  
Zimmer-Nr.: U1-06  
Mein Zeichen: 61.1  
Tel.: 02261 88-6184  
Fax: 02261 88-6104bauleitplanung@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628**Datum: 06.04.2016**

**Bauleitplanung der Gemeinde Nümbrecht  
Bebauungsplan Nr. 94 – Schönthal II –  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4  
Abs. 2 BauGB  
Ihr Schreiben vom 26.02.2016**

Zu der im aktuellen Verfahrensstand vorliegenden Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 – Schönthal II wird von hier aus wie folgt Stellung genommen:

aus bodenschutzrechtlicher Sicht:

In Verbindung mit der Planung zur Legalisierung einer gewerblichen Nutzung im Bebauungsplan Nr. 94 war wegen Anhaltspunkten für schädliche Bodenveränderungen ein Bodengutachten zu erstellen, damit die Untere Bodenschutzbehörde eine abschließende Stellungnahme zum Planvorhaben aus bodenschutzrechtlicher Sicht abgeben kann.

Aus den orientierenden Ergebnissen des „Baugrundgutachten“ von Dr. Frankenfeld vom 07.01.2016 ergibt sich aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Gefährdung des Wirkungspfades Boden-Mensch bei Nutzung als Gewerbegebiet bzw. bei einer Wohngartennutzung bei der Betriebswohnung.

Aus dem angefüllten Boden- und Bauschuttmaterial auf der nördlichen Außenfläche ergibt sich keine Gefährdung für den Wirkungspfad Boden Grundwasser.

Die Aussage des Gutachters, dass keine schädlichen Stäube zu erwarten sind, basiert nicht auf der Untersuchung der Staubfraktion der oberflächennahen Bodenschicht. Sofern die Außenbereiche weiterhin mit Grauwackeschotter oder Vegetation abgedeckt sind und die Anschüttungen im Nordwesten entfernt oder z.B. als Zwischenlager ordnungsgemäß betrieben werden, kann der Einschätzung des Gutachters aus bodenschutzrechtlicher Sicht gefolgt werden.

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
BIC COKSDE 33Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
BIC PB NKD EFFSparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
BIC WELADED 1 GMBHinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/service/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: [www.obk.de](http://www.obk.de)

Auf Grundlage des als orientierende Bodenuntersuchung anzusehenden „Baugrundgutachten“ von Dr. Frankenfeld vom 07.01.2016 bestehen gegen die Planung zur Legalisierung einer gewerblichen Nutzung mit Betriebswohnung inkl. gärtnerischer Nutzung (sog. Wohngarten) im Bebauungsplan Nr. 94 aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die folgenden Anregungen in die Planunterlagen unter Pkt. 1.7, 3.1 und 3.3 der Begründung zum Bebauungsplan bzw. bei den Textlichen Festsetzungen aufgenommen werden.

#### Anregungen:

Die unbefestigte Außenfläche im nördlichen Bereich des GE-Gebietes besteht aus einer Auffüllung mit teilweise hohen Anteilen an Betonresten/Ziegelbruchresten und Erdaushub.

Bei Eingriffen in den Untergrund diese Fläche fällt abfallrechtlich relevantes Boden- und Betonmaterial an, das ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu beseitigen ist.

Im Garten der Betriebswohnung sollte eine gärtnerische Nutzung in Hochbeeten erfolgen, da die nicht fachgerecht entnommene Mischprobe des angefüllten Untergrundes nur eine vage Aussagekraft besitzt.

Bei baulichen Änderungen und Eingriffen in den Untergrund der überbauten Gewerbeflächen des laufenden Betriebes inkl. der mit Beton befestigten Außen- und Lagerflächen und bei einer Nutzungsänderung ist eine bodenschutzrechtliche Bewertung bei der Unteren Bodenschutzbehörde einzuholen.

#### Hinweise:

Im Nordwesten des Gewerbegebietes befindet sich eine Ablagerung mit diversen Haufwerken bzw. Anschüttungen. Es ist zu überprüfen, ob dieses Zwischenlager genehmigt bzw. genehmigungsfähig ist.

#### aus Sicht der Brandschutzdienststelle:

Es bestehen keine Bedenken, wenn bei der Änderung in Flächen in Gewerbegebiet eine Löschwassermenge von mindestens 1600 l / min über 2 Stunden sichergestellt ist. Pro Objekt ist die Löschwassermenge in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

#### aus landschaftspflegerischer Sicht:

Es bestehen keine Bedenken.

Die Inhaltsbestimmungen des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 4 "Nümbrecht-Waldbröl" des Oberbergischen Kreises (Entwicklungsziel 7 - "Erhaltung der Landschaft bis zur baulichen Nutzung") stehen der Planung nicht entgegen, treten jedoch erst mit Inkrafttreten einer bauleitplanerischen Satzung zurück bzw. außer Kraft.

#### aus artenschutzrechtlicher Sicht:

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

aus Sicht des Kreisbauamtes:

Es bestehen keine Bedenken.

aus immissionsschutzrechtlicher Sicht:

Es werden keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht:

Es bestehen keine Bedenken, wenn die mit dem Landesbetrieb getroffenen Absprachen eingehalten werden.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag



(Stölting)



Wasser, wir wissen



DER AGGERVERBAND

wie's läuft

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Nümbrecht  
Kerstin Berscheid  
Postfach 11 20  
51581 Nümbrecht

Auskunft erteilt: Liane Nagel  
Durchwahl: 02261/36-1725  
Fax: 02261/368-1725  
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:  
Mein Zeichen: 16-366-fu-gor-nag  
Datum: 12. April 2016

*La Cella, Herrn Jäger*

GEMEINDE NÜMBRECHT  
Oberbergischer Kreis

Eing. 15. April 2016

FB III T8

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 –Schönthal II-  
Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2  
Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 2  
Abs. 2 BauGB**

Ihr Schreiben vom 26.02.2016, Az.: 60

Sehr geehrte Frau Berscheid,

aus Sicht der Abwasserbehandlung teile ich Ihnen mit, dass der Bereich nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Homburg-Bröl enthalten ist (s. beigefügten Planausschnitt). Wegen Geringfügigkeit bestehen keine Bedenken da im Trennsystem entwässert wird.

Aus Sicht der Gewässerentwicklung bestehen keine Bedenken.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Gorres unter der Telefon-Nr. 02261 / 361160 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand  
Im Auftrag

Hubert Scholemann

Anlage

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach  
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: [www.aggerverband.de](http://www.aggerverband.de) · E-Mail: [info@aggerverband.de](mailto:info@aggerverband.de)  
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB  
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX  
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE



• Regelmäßige Betreuung  
• Fachbetrieb gemäß WHG



Deutsche Akkreditierungsstelle  
D-PL 14114-01-00  
Aggerverband Labor  
akkreditiert nach  
DIN EN ISO/IEC 17025

